Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

6.6.1874 (No. 129)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nro. 129. Erscheint täglich (Montag ausgen.) Preis 1 fl. 24 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 36 kr. vierteljährlich. Samstag, 6. Juni Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. 1874

Rede des Abg. v. Buß

in der Debatte über das Altkatholikengesetz.

(Schluß.)

Also werde ich weiter gehen und Ihnen zeigen, daß ich in der Specialdebatte des Artikels I bin.

Meine Herren, die Kirche ist ein hoher, geistiger, sittlicher Organismus, wie ihn der heil. Paulus in einem seiner Briefe so herrlich und klar gezeichnet. Es ist das Eigene des Organismus, daß in ihm alle Organe und deren Functionen den ganzen Leib durchsetzen, immer das Niedere dem Höheren untergeordnet, und zuletzt alle von einem Höchsten beherrscht. So ist es auch in der Kirche: die kathol. Kirche ist nämlich eine äußere und sichtbare, nicht wie das protestantische Bekenntniß eine blos innere. Also alle Gewalten der Kirche, die Lehr-, Weihe- und Jurisdictionsgewalt und diese letztere als gesetzgebende, richterliche und Regierungsgewalt haben jede ihre eigenen Träger, hierarchische Regenten, aber alle mittelbar oder unmittelbar einem höchsten Regenten, dem Papst, untergeordnet, welchem die oberste Kirchengewalt als unerschöpflicher Inbegriff der Gewalt der Kirche eignet. Nur hat jeder verfassungsmäßige Träger der Kirchengewalt eine specifische, d. h. nur ihm zukommende Gewalt; der Papst resumirt also in sich nicht nur die Summe aller Gewalten der ihm untergeordneten Träger der Kirchengewalt, sondern er muß auch eine specifische Gewalt als Inhaber des apostolischen Stuhls haben: das ist aber die Höchstheit der Kirchengewalt, also der Lehr-, der Weihe- und der Jurisdictionsgewalt, und nun ist der oberste Hierarch als Inhaber der obersten, äußern, unmittelbaren Kirchengewalt auch berechtigt, ex sese die oberste Lehrgewalt zu üben, d. h. aus dem Schatz der Offenbarung heraus geläutert durch die bezeugte Tradition eine Wahrheit der Offenbarung ex sese dem katholischen Erdkreis zu fixiren und zu verkündigen. Das ist aber ein organisches Bedürfniß der Kirche. Das ist ganz in der Ordnung. Es muß so sein.

Sie wissen, meine Herren, auch in der katholischen Kirche tauchen oft Irrlehren auf: sie werden in Büchern vorgetragen. Gegen diese besteht eine kirchliche Censur des hl. Stuhls, in der unfehlbaren Kirche ebenso berechtigt. In der Uebung dieser Kirchencensur werden nun keine Dogmen gebildet; aber die Irrlehren werden an den Dogmen gerichtet, und zwar nicht blos durch Subsumtion unter die Dogmen allein, sondern durch Vergleichung mit dem constatirten Glaubensbewußtsein, ein Verfahren, welches mit der Bildung der Dogmen ziemlich verwandt ist. Haben Sie, meine Herren, nun je gehört, daß zu solchen wichtigen dogmatischen Entscheidungen ein Concil berufen wird? Nein, hier besteht eine ziemlich zahlreiche Congregation von Bischöfen und andern Theologen, die die Sache behandelt, aber der Papst selbst ist es, der die letzte Entscheidung gibt. Bekanntlich hat auch Papst Pius V. die Beschlüsse des Concils von Trient bestätigt und nur durch diese Bestätigung gelten sie. Man hat Ihnen nachgewiesen meine Herren, an einer Reihe von Katechismen, aus den letzten drei Jahrhunderten, deren Auszüge sogar in die öffentlichen Blätter gekommen sind, daß diese Glaubenslehre in dieser Zeit immer geglaubt wurde. Lesen Sie die Kirchenväter in ihrer Abfolge, sie bestätigen den fortwährenden Glauben an die Unfehlbarkeit des hl. Stuhls. Man muß eben dabei nicht immer ein fixirtes Dogma unterstellen. Es können Glaubensüberzeugungen ein, zwei und drei Jahrhunderte lang bestehen, sie werden vom katholischen Volk geglaubt, sie werden aber noch nicht formell als Dogmen fixirt. So ist es auch mit der Unfehlbarkeit. Jetzt ist dies geschehen und nun sagt man, es sei dadurch eine tiefe Aenderung in die Kirchenverfassung gekommen. Wo ist diese Aenderung? Es kann kein neues Dogma gemacht werden, als auf Grundlage der hl. Schrift und der Tradition und des Nachweises, daß es auch bisher schon geglaubt wurde. Sie haben dies bei dem Dogma der unbefleckten Empfängniß gesehen. Da hat der Papst an alle Bischöfe geschrieben, ob in der Bevölkerung ihrer Diöcesen der Glaube an diese bisher noch nicht dogmatisch fixirte Lehre bestehe. Und erst als dieser bis ganz nahe an die Einstimmigkeit erbracht worden war, ward das Dogma fixirt. . . .

Bär: Paragraph 1!

Präsident: Ich muß doch den Herrn Redner bitten, endlich einmal diesen vielfachen Reklamationen Seitens des Hauses Gehör zu schenken und zu dem §. 1 zu sprechen.

v. Buß: Obwohl ich mitten in der Specialdebatte des Artikels 1 stehe, so werde ich in williger Folge nach dem Wunsch des Herrn Präsidenten doch in dieser Beziehung die Discussion unterbrechen. Ich ziehe nun die Folgerungen aus der Grundlegung meines für die Herren etwas langen Vortrages. Entweder also, meine Herren, glauben die Altkatholiken, welche ihr Ausscheiden aus der Kirche angeblich auf der Errichtung der amtlichen Unfehlbarkeit des heil. Stuhls ausschließlich begründen, daß diese Unfehlbarkeit eine neue Lehre sei, daß sie sogar, wie das gesagt worden, eine Häresie sei. Dann müssen sie diese Behauptung beweisen, und wäre dies wirklich bewiesen, dann müßte das Häuflein dieser Altkatholiken unsere Weltkirche mit dritthalb hundert Millionen Gläubigen folgerichtig excommuniciren: die Handvoll badischer Altkatholiken müßten folgerichtig uns, eine Million römischer Katholiken in Baden, in den Bann legen.

Aber nicht nur haben diese altkatholischen Separatisten ihre Behauptung nicht bewiesen: nein — sie können, sie dürfen diesen Beweis nicht einmal antreten. Denn ob eine Kirchenlehre Glaubenswahrheit oder Glaubensirrthum ist, darüber hat nach positivem Verfassungsrecht der katholischen Kirche die lehrende Kirche, d. h. die Hierarchie, Papst und Episcopat zu entscheiden, die Altkatholiken haben aber gar keine Hierarchie. Folglich ist ihre Sache nichts. Nicht die einzelnen Gläubigen, nicht die Ecclesia audiens, die hörende Kirche beschließt Dogmen. Das Gegentheil ist nicht einmal ein berechtigter, protestantischer Standpunkt, geschweige der katholische. Und die Strafe des Banns haben die Altkatholiken auch nicht; denn die Hierarchie allein hat bei uns die richterliche, sonach die Strafgewalt. Die katholische Kirche lehrt ihre Dogmen durch ihre Hierarchie, durch den Papst unter dem Beirath und der Mitentschließung der Bischöfe und, meine Herren, wenn einmal ein Dogma als ein solches definirt ist, sind Diejenigen, die nicht an dasselbe glauben, ipso jure excommunicirt, und wenn sie excommunicirt sind, können sie doch nicht an unsern katholischen Rechten und Gütern noch theilnehmen. Man sagt nun, die badische Regierung habe dieses Dogma nicht anerkannt, und als es gekommen sei, habe die Regierung auf der Stelle ihre Erklärung dagegen abgegeben. Meine Herren, die kath. Kirche ist in ihrer ganzen Verfassung durch die badische Staatsgesetzgebung anerkannt, also wenn in Consequenz dieser Verfassung ein Dogma gegeben wird, so ist es an sich anerkannt und bedarf der Anerkennung der badischen Regierung, ihres Segensspruchs, keineswegs. Ich sage also, es ist nur ein Weg möglich, die Altkatholiken glauben nicht, was die katholische Kirche glaubt, also sind sie ausgeschlossen, sie sind also auch ausgeschlossen von den Rechten der katholischen Kirche. Die badische Gesetzgebung hat in dem Gesetze von 1860 die katholische Kirche als eine öffentliche Corporation erklärt. Es ist dies ein unglücklicher Ausdruck, der zu der falschen Folgerung geführt hat, die wir hier zu lesen bekommen. Hätte man gesagt, die katholische Kirche ist eine in sich selbstständige Gemeinschaft, so wäre der Begriff besser festgestellt gewesen. Wenn die Altkatholiken also kirchenverfassungsmäßig ausgeschlossen sind, meine Herren, so können sie nicht an den Rechten, an dem Vermögen der katholischen Kirche theilnehmen, oder aber umgekehrt, wenn es so wäre, wie wir heute gehört haben, daß wir die Irrenden, die Ketzer sind, dann haben wir kein Recht daran und dann muß man uns Katholiken, dann muß man 250 Millionen Katholiken ausschließen. Allein so was vermögen, wie gezeigt, die Altkatholiken eben so wenig, als die sie begünstigenden Regierungen. Damit hat's noch Zeit bis man dritthalbhundert Millionen Katholiken aus ihrer Habe hinauswirft.

Roder: Nicht ganz!

v. Buß: Ich kenne diese Statistik besser als der Abg. Roder. Wenn eine landwirthschaftliche Statistik erfordert wird, dann erkenne ich Herrn Roder vielleicht als Autorität, hier nicht. Doch weiter! Diese Altkatholiken sagen, sie seien in einem Nothstand. Wer hat sie aber hineinversetzt? Sie selbst haben sich darein versetzt. Sie haben selbst kein Recht auf unsern Namen, sie sind keine Katholiken, und es gibt auch Rechte auf den Namen. Sie sind namentlich nicht die Altkatholiken, dagegen protestirt die Geschichte. Sie sind namenlose Separatisten. Und was das Vermögen betrifft, so schließt schon der Begriff einer juristischen Person — und eine solche ist denn doch wohl die katholische Kirche — die Altkatholiken von dessen Theilnahme aus. So lang die Corporation besteht, ist und bleibt sie die alleinige Eignerin des Vermögens. Die Ausscheidenden gehen leer aus. Sie sind die Neukatholiken, katholische Neuerer. Und wie wird das Missionsgeschäft von diesen Neulingen betrieben? Der Abg. Kimmig hat vorhin von der Mission der Germanen im Gegensatze zu den Romanen gesprochen, was bei uns für ein ordnungsmäßiges Walten des Geistes sei, gegenüber den Romanen mit Ihrer Einheit. Sie die Herren Altkatholiken geben uns auch Einheiten, die uns nicht angenehm sein können. Wissen Sie, auf welchem Wege sie Proselyten machen? Es geschieht nicht auf dem Wege des Rechtes, nicht auf dem der Ueberzeugung, sie, die Altkatholiken, wandeln auf der Bahn der Machttheorie, die in neuerer Zeit Mode geworden ist, Sie operiren mit Gewaltsamkeit; rechtlich aber verfährt man ganz anders. Wie aber diese Missionsthätigkeit geübt wird, will ich Ihnen hier an einem Belege zeigen, der mir zu Gebot steht; es ist derselbe namentlich gegen den Abg. Kimmig, den Vertheidiger des deutschen Rechtsinnes, gerichtet. Es ist das nämlich ein Schreiben des Dekans Knoblauch von Thiengen, der 14 Tage nach Erlaß dieses Schreibens gestorben ist, vielleicht nicht ohne Einwirkung der ihm vom Herrn Collegen bereiteten Verdrießlichkeiten . . . .

(Ruf: Das gehört nicht zur Sache!)

Das gehört allerdings hierher, denn es ist ein Beweis, wie man die Sache im neuen Kirchenthum treibt, und ich bitte den Herrn Präsidenten um die Erlaubniß, das kurze Schreiben verlesen zu dürfen.

Präsident: Ich muß hierüber die Kammer fragen, weil ohne Zustimmung derselben eine Vorlesung nicht stattfinden darf. Ich bitte also diejenigen Herren, die damit einverstanden sind, daß der Abgeordnete v. Buß dieses Schreiben verliest, sich zu erheben.

Die Verlesung ist verweigert.

v. Buß: Es ist also verweigert, nun dieser Brief wird in den Zeitungen erscheinen; spricht man doch in diesem Hause durch die Fenster in das Land hinaus. In diesem Schreiben ist also der Beweis geliefert, daß, nachdem in Thiengen eine von dem dortigen Stadtpfarrer mit den Sterbsakramenten versehene Frau diesen ersucht hatte, sie nach römisch-katholischem Ritus zu beerdigen, und deren Mann, ein Altkatholik, selbst den Pfarrherrn ersucht hatte, sie zu begraben und am andern Tag ihr ein Todtenamt zu halten, der Stadtpfarrer durch den Herrn Kimmig daran gehindert wurde. Mit Gendarmen ist laut dem Brief der Herr Abgeordnete Kimmig in das Haus des Dekans gedrungen. Hosemann war zum Begräbniß berufen worden. Nun Sie werden den Brief selbst lesen . . . . . .

Staatsminister Dr. Jolly. Es scheint hier der Regierung ein Vorwurf gemacht werden zu wollen, da sie für die Handlungen der Gendarmen verantwortlich ist; ich muß also bitten, mir zu sagen, was von Gendarmen geschehen ist.

v. Buß. Also muß ich die Stelle wörtlich vortragen, damit ich von aller Verantwortung frei bin

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Präsident. Das sind Sie doch nicht.

v. Buß: Das bin ich! Es heißt also hier in diesem Schreiben:

Buß verliest die Stelle des Briefs zum Beweis seiner Behauptung.

Kimmig. Gendarmen waren gar keine dabei.

v. Buß. Hier ist der Brief des Mannes, worin es steht.

Kimmig. Es ist nicht wahr, was darin steht.

v. Buß. Nun Sie sehen doch, das ist eine Gewaltsamkeit. Doch gehen wir weiter! Jedenfalls hätten die Altkatholiken dem katholischen Volke das Aergerniß ersparen sollen, daß man über Glaubensdogmen abstimmt. Das ist bei uns in der katholischen Kirche nicht Mode und nicht Rechtens. Das ist eben der Hauptfehler, daß hier der Grundsatz der Verfassung der katholischen Kirche nicht anerkannt wird. In der katholischen Kirche ist durch alle Verbände und Sprengelungen hinab das hierarchische Mitglied der Mittelpunkt, der Crystall, an welchen sich die Einung anschließt: an den Papst als das Centrum die gesammte Kirche, an die Bischöfe das Volk der Diöcesen und dann an die Pfarrer die Gemeinden. In der evangelischen Kirche ist es anders, dort ist die Gemeinde vorherrschend; aber bei uns ist dies nicht der Fall und deßhalb darf man nicht abstimmen lassen, wenn es sich um katholische Dogmen handelt, das ist bei uns verfassungswidrig. Nun, ich könnte in die Länge noch Ihnen zeigen, auf welche staats- und kirchenrechtswidrige Weise da verfahren wird und verfahren wurde. Allein ich werde Ihre Geduld nicht mißbrauchen, ich weiß, in solchen Dingen sind parlamentarische Häuser sehr empfindlich. Aber Das, meine Herren, muß ich ihnen doch noch zum Schlusse sagen: sehen Sie, wir Katholiken in Baden — ich spreche hier ganz offen — verdanken die wiederholte Erschütterung unserer kirchlichen Rechtszustände lediglich dem Umstande, daß wir zwei Drittel der Bevölkerung sind. In dem nahen Württemberg, wo das umgekehrte Verhältniß ist, besteht Ruhe und, meine Herren, ich muß es rühmend anerkennen, auch wir in unserer schönen Heimath haben seit vielen Jahren den confessionellen Frieden gepflegt und genossen. Es ist eine freudige Empfindung für jeden Patrioten, wenn zwischen den christlichen Confessionen kein Hader und kein Streit glüht. Wir waren in dieser glücklichen Lage und von Seite der Regierung selbst, aus ihrer Mitte heraus wurden wir weniger mit solchen Störungen geplagt. Wer ist es also, der dieses thut? Es war und ist auch jetzt eine Handvoll, es ist ein Häuflein Ungläubiger, die mit der Religion politische Zwecke verfolgen. Im Jahre 1846 hat es sich um die Deutschkatholiken gehandelt, damals war ein ganz anderes Feuer unter den Leuten als jetzt, warum? Weil die darnieder gehaltene Idee der Nationallität fördernd hinter der Bewegung stand. Ich gedenke noch des Tags der Berathung der Sache in diesem Haus. Das Haus war auf der Gallerie und im Grunde überfüllt, und bis an das Ministerium des Auswärtigen drängte sich die Masse. Da war noch mehr Schwung und noch mehr Feuer. Was ist aber geschehen, wo sind nun die Deutschkatholiken? Sie sind verschwunden. Pulvis et cinis facti sunt — sie sind Staub und Asche geworden. Meine Herren, ich gehöre weder zu den großen noch zu den kleinen Propheten, aber Das sage ich mit Zuversicht, ihre Tage, die Tage der Altkatholiken, sind gezählt. (Lachen.)

Ja, die Tage der Altkatholiken sind gezählt, und es wäre deßhalb ganz gut gewesen, wenn man unter der Einsegnung der national-liberalen Majorität dieses Hauses die Leiche dieses Entwurfs an das Ministerium in die stille Halle hinübergeleitet hätte. Ueberhaupt ist mir die Hast der Regierung in dieser Sache auffällig. Bei solchen Dingen ist es Pflicht und Klugheit, das erste Wasser verlaufen zu lassen. Nun das Gegentheil ist geschehen — ich weiß nicht, auf eigenen oder fremden Antrieb.

Ich habe eben die Zwecke des Staats gezeichnet. Keiner begünstigt diese sich kirchlich nennende Neugeburt. Nicht das Recht: das natürliche Recht nicht und nicht das positive: Reichsgesetze und Landesgesetze, jene vom westphälischen Frieden bis zum Reichs-Deputationshauptschluß und diese von dem ersten Organisationsedict von 1803 bis zum Kirchengesetz von 1860, gewährleisten die katholische Kirche in dem vollen Bestand ihrer Verfassung mit namentlicher Hervorhebung des hl. Stuhls als des Centrums der Einheit unserer Kirche; — kann auch der strenge Rechtsstandpunkt das Gesetz von 1860 auf den Trümmern unseres Concordats nur formell als giltig anerkennen, den Art. VI. der Bulle der Errichtung der Diöcese Freiburg: Ad Dominici gregis custodiam müssen Sie uns lassen stehen: nicht die Wohlfahrt fordert die Anerkennung der Altkatholiken: jede kirchliche Neubildung schädigt die Einheit und am allermeisten in der katholischen Kirche, die keine Sektenfreiheit kennt: die öffentliche Sittlichkeit gedeiht auch nicht bei dem gegenwärtigen Treiben — und die nationale Gestaltung der Dinge blüht ebenfalls nicht. Den größten Keil in die Einheit deutscher Nation trieb die Kirchenspaltung des XVI. Jahrhunderts. Wir leben in einer schweren Zeit und vielleicht am Vorabende großer erschütternder Ereignisse. Es thut wahrlich Noth, daß wir zusammenstehen, daß wir in Eintracht, die Bewohner dieses schönen Landes, zusammenhalten und daß man nicht solche grundlose und nur als politisches Gut verwerthbare Angriffe auf eine Kirche macht und geschehen läßt, die älter ist als das Großherzogthum Baden. Man muß in dieser Beziehung den Frieden achten und wahren. Darum und im Namen und Interesse des öffentlichen Friedens, im sittlichen Interesse des badischen Volkes und in der Besorgtheit für Hunderte und Tausende von Seelen, die durch eigenen oder fremden Leichtsinn verführt werden, lege ich Protest gegen diesen Gesetzentwurf ein.

Badischer Landtag.

* **Karlsruhe**, 3. Juni. (2. Kammer.)

Abg. v. Feder begründet seine Interpellation über die Einstellung der Hafenanlagen in Mannheim. Das Werk, das zur Verbindung von Neckar und Rhein einstimmig von der Kammer bewilligt worden, sei seiner Vollendung nahe. Die großh. Regierung habe nun plötzlich die Arbeiten inhibirt und er wünsche die Gründe zu kennen, die dafür maßgebend gewesen seien. Diese Gründe könnten nur entweder finanzieller oder rechtlicher Natur sein; Redner hofft aber nicht, daß dieselben so bedeutend sein könnten, um eine Einstellung der Arbeiten herbeizuführen. Sollten aber erhebliche Hindernisse in den Weg treten, dann werde es Sache der Kammer sein zu erwägen, ob nicht der Staat, statt des Domänenärars das Unternehmen in die Hand zu nehmen habe, wie früher schon gewünscht worden.

Staatsrath Ellstätter: Die großh. Regierung habe im Interesse der Raschheit des Unternehmens selbst die Ausführung des Werkes dem Domänenärar zugewiesen, das dort einen bedeutenden Gütercomplex habe. Die Regierung bedauere, daß dem Unternehmen große Schwierigkeiten in den Weg gelegt worden seien. Die Reichskriegsverwaltung habe zunächst Eigenthumsanspruch auf die sogenannte Garnisonsbleiche erhoben, was aber von der Regierung nicht als richtig zugegeben werde, so daß Unterhandlungen darüber im Gange seien. Dann aber sei ein Rechtsstreit mit dem Domänenpächter in Aussicht und man werde zunächst noch einen Vergleich mit demselben versuchen. Sollten die Opfer indessen zu groß werden, dann werde man das Unternehmen fallen lassen müssen. Zur Erlangung einer neuen Bleichanstalt werde das Domänenärar gerne bereit sein, mit dem Gemeinderath von Mannheim eine Verständigung herbeizuführen. Zur Erreichung einer solchen Verständigung habe das Domänenärar bereits Commissäre nach Mannheim entsendet.

Nachdem Sartori als früherer Berichterstatter über diesen Gegenstand einige Worte beigefügt hatte, spricht v. Feder die Hoffnung aus, daß eine Verständigung zu Stande komme.

Stösser berichtet sodann über die zu dem Einkommens- und Capitalrentensteuergesetz eingekommenen Petitionen, über die als nunmehr durch das Gesetz erledigt Uebergang zur Tagesordnung beschlossen wird, mit Ausnahme einer Denkschrift der Rheinischen Creditbank, die Actiengesellschaften betr., über welche der Beschluß „zur Kenntnißnahme der großh. Regierung" gefaßt wird.

Neßler berichtet noch über eine weitere, die Steuerreform betreffende Petition, über die Uebergang zur Tagesordnung beschlossen wird.

Es folgen Petitionsberichte.

Schoch berichtet über die Bitte der Gemeinde Ketsch, die Flußbausteuer bei der Rheinbaucorrection betr. und einer Reihe von Gemeinden in demselben Betreff bezüglich der Dreisamcorrection. Antrag: „Dringende Empfehlung an die großh. Staatsregierung".

Frank bedauert, daß sein Freund Richter nicht im Saale sei, um wieder gegen die Flußbausteuer zu Feld zu ziehen. Man werde so lange mit Petitionen fortfahren, bis endlich diese unbillige Steuer gefallen sei. Redner beleuchtet den großen Aufwand der von der Correction getroffenen Gemeinden, die dabei oft nicht einmal vor Ueberschwemmungen gesichert seien.

Auch Sartori unterstützt den Antrag der Commission.

Friderich kann nicht der Ansicht Franks beitreten, daß die Flußbausteuer abgeschafft werden solle, indem er die Segnungen der Correctionsarbeiten am Rhein für die Gemeinden hervorhebt.

Handelsministerialpräsident Turban ist einverstanden, wenn der Commissionsantrag in dem Sinne aufgefaßt werde, daß dem nächsten Landtag ein diese Dinge regulirender Gesetzentwurf vorgelegt werden solle. Die Regierung sei mit dieser Arbeit vollauf beschäftigt und er bedauere, daß es ihm nicht möglich gewesen sei, wie er gewollt, schon diesem Landtag einen Entwurf vorzulegen. Eine solche Vorlage könne aber nur eine ausgleichende Verbesserung dieser Verhältnisse, nicht aber die Beseitigung der Flußbausteuer zum Gegenstand haben.

Edelmann: Wenn Friderich behaupte, die Correction komme den angrenzenden Gemeinden zugut, so sage er, das sei auch bei den Landstraßen und Brückengeldern der Fall und doch habe man letztere aufgehoben. Redner wünscht, daß die Flußbausteuer falle; jedenfalls sei eine Abänderung des jetzt bestehenden Zustandes dringend geboten.

Lenz: Der Commissionsantrag gehe ihm zu weit, — der Beschluß „zur Kenntnißnahme" hätte genügt.

v. Buß stimmt mehr den Ausführungen von Friderich und der Regierungsbank, als seinem Freunde Edelmann zu. Redner will nicht Alles auf die Schultern des Staates geladen haben, und zwar im Interesse der Selbstverwaltung. Die Arbeiten unserer Techniker, besonders das System Tullas, hätten dem Lande große Vortheile gebracht. Es sei Großes in dieser Beziehung bei uns geschehen, und namentlich habe der frühere Regierungsrath Kern bei der Correction von der Dreisam große Verdienste sich erworben.

Ein Schlußantrag wird angenommen.

Berichterstatter Schoch führt aus, daß der Commissionsantrag nur in dem Sinne zu verstehen sei, wie ihn der Herr Präsident des Handelsministeriums aufgefaßt habe.

Der Antrag der Commission wird mit großer Mehrheit angenommen.

Förderer wünscht, daß der Inhalt der Petitionen künftig an der Tafel des Hauses bekannt gegeben werde, was von dem Vorsitzenden Bluntschli zugesagt wird.

Bengel berichtet über eine Bitte mehrerer Badenser in Heilbronn, die sich beschweren, doppelte Steuern (in Württemberg und Baden) zahlen zu müssen. Referent weist nach, daß eine Doppelbesteuerung nicht vorliege und beantragt Tagesordnung, die sofort genehmigt wird.

Intlekofer berichtet über die Petition eines Lehrers, der um Aufbesserung seiner Pension einkommt. Die Commission beantragt, im Hinblick auf das hohe Alter des Petenten die nicht genügend begründete Petition der Regierung „zur Kenntnißnahme" zu übergeben, was genehmigt wird.

Bürklin berichtet über die Eisenbahn von Baden auf den Mercur. Die Verhältnisse seien die gleichen wie die der Heidelberger Bergbahn und die Commission stellt deßhalb den gleichen Antrag auf Genehmigung. Die Bauschwierigkeiten seien ohnehin weit geringer als die bei der Bergbahn in Heidelberg und die Rentabilität wahrscheinlich größer.

Hansjakob: Man solle in solchen Gesetzen künftig auch einen Paragraphen aufnehmen, daß derartige Bahnen wirklich auch gebaut würden.

Handelspräsident Turban: Diese Bedingung sei jeweils in die Concessionsertheilung aufgenommen.

In namentlicher Abstimmung wird das Gesetz über diese Bahn einstimmig angenommen.

Abg. Paravicini berichtet über das von der 1. Kammer zurückgekommene Gesetz, die Fabrikantensteuer in den Gemeinden betr., da das andere Haus einen kleinen Zusatz zu dem Gesetze gemacht habe, dahin gehend, daß der Termin auf den 1. Januar 1875 hinausgeschoben sei. Redner schlägt vor, das Gesetz mit diesem Zusatz aufzunehmen. Es seien nun Petitionen von Fabrikanten angelaufen, die sich durch das Gesetz beeinträchtigt glauben; aber hiegegen schlage er Tagesordnung vor.

Das Gesetz wird ohne Discussion in dieser etwas geänderten Fassung einstimmig angenommen und Tagesordnung für die Eingabe der Fabrikanten beschlossen.

Nächste Sitzung Freitag Vormittag 11 Uhr.

Deutschland.

Karlsruhe, 3. Juni. Der Staatsanzeiger Nr. 25 vom 1. d. M. enthält (außer Personalnachrichten):

I. Verfügungen und Bekanntmachungen der Staats-

behörden. 1) Bekanntmachungen des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen: a. die Führung der Grund- und Pfandbücher für die Gemarkung Dürenhof betreffend; b. den Eisenbahn-Fahrplan für den Sommerdienst 1874, hier den Schub der Gefangenen betreffend; c. die diesjährige zweite juristische Staatsprüfung betreffend; d. die Wiederbesetzung erledigter Gerichtsnotar-Stellen betreffend. Notar Georg Kury in Tauberbischofsheim wird als Gerichtsnotar des Amtsgerichts St. Blasien, und Notar Rud. Hagenunger in Gerlachsheim als Gerichtsnotar des Amtsgerichts Triberg ernannt, zugleich Jenem der Notariatsdistrikt St. Blasien I, Diesem der Notariatsdistrikt Triberg I übertragen. 2) Des Ministeriums des Innern: a. das Departements-Ersatzgeschäft für das Jahr 1874 betr., b. das Amts-Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Sinsheim betr. („Landbote"); c. die Prüfung der Lehramts-Candidaten betreffend. Von den zur Prüfung für 1874 zugelassenen Lehramts-Candidaten sind die nachstehenden in der angegebenen Reihenfolge unter die Zahl der Lehramts-Praktikanten des Großherzogthums aufgenommen worden: aa. aus der Klasse der philologisch gebildeten Candidaten: Ludw. Leutz von Eberbach, Jos. Häußner von Bühl, Reinh. Booz von Küßnach, Emil Unser von Wutöschingen, Theodor Lebeau von Leimen, bb. aus der Klasse der mathematisch-naturwissenschaftlich gebildeten Candidaten: Gg. Mich. Wacker von Plankstadt. 3) Des Handelsministeriums: die Anlage und den Betrieb der Dampfkessel betreffend. Zum amtlichen Sachverständigen für die Kreise Mannheim-Heidelberg und Mosbach an Stelle des nach Karlsruhe versetzten Obermaschienenmeisters Esser ist der großh. Bezirks-Maschinenigenieur Heinrich Kuttruff in Heidelberg ernannt worden. 4) Des Finanzministeriums: die Außercurssetzung der Landes-Goldmünzen und der landesgesetzlich den inländischen Münzen gleichgestellten ausländischen Goldmünzen, sowie der Kronenthaler und von Münzen des Conventionsfußes betreffend.

II. Diensterledigungen. Die Stelle des Bezirksarztes in Mosbach ist erledigt. — Die Notariatsdistrikte Tauberbischofsheim I und Gerlachsheim sind erledigt.

* **Aus Baden**, 2. Juni. Der „Albbote" schreibt aus Waldshut, daß Pfarrer Häring von Hochsal „Verhöhnung und Verächtlichmachung der Staatsgesetze" angeklagt und vor das Schwurgericht Constanz verwiesen werden soll; ferner sei gegen das „Säckinger Volksblatt" eine Klage Hofemanns wegen Beleidigung im Gange. — Gestern wurden nach einer Mittheilung des „Oberrh. Cour." wiederum in der Wohnung des Herrn Erzbisthumsverwesers verschiedene Gegenstände gepfändet.

√ **Bühl**, 3. Juni. Die Klagen über den herben Verlust, welchen die katholische Sache Deutschlands durch das unerwartete Ableben des Herrn v. Mallinckrodt erlitten hat, wiederhallen auch in unserer Gegend. War es ja doch der treueste Sohn unserer Kirche, der tüchtigste Vertheidiger unseres Glaubens, der eifrigste Anwalt für unterdrücktes Recht, den uns der unerbittliche Tod mit diesem Manne entrissen hat! Auf Anregung des katholischen Männervereins dahier wird auch in hiesiger Pfarrkirche ein feierliches Seelenamt für den edeln Verstorbenen abgehalten werden; und zwar nach Schluß der heute beginnenden Festoctav am Dienstag den 16. Juni. Bereits haben eine Anzahl von benachbarten Herren Geistlichen ihre Theilnahme zugesagt; auch eine Gedächtnißrede soll mit dem Trauergottesdienste verbunden werden. Der Name Mallinckrodt wird bei allen Katholiken hiesiger Gegend in gesegnetem Andenken stehen.

Aus dem Unterelsaß, 31. Mai. Dem „Niederrh. Curr." wird geschrieben: „Seit einiger Zeit erhebt sich im Elsaß wieder ein anti-deutscher Sturm, von dem vielleicht die Oberbehörde noch keine Ahnung hat. Derselbe wird durch das Strafverfahren gegen die Eltern hervorgerufen, deren Söhne ohne Erlaubniß der Behörde ausgewandert sind und welche nun mit zwei und drei Thaler Strafe belegt werden, die mit jedem Jahre steigt. Alle die Betroffenen, unter welchen nicht wenige ganz schuldlos sind, sind nun fürchterlich erbittert und ich kenne deren, die schon gut deutsch gesinnt waren, und die nun am Aergsten auf das deutsche Reich schimpfen. Durch solche Maßregeln fühlt man sich nicht angezogen, sondern zurückgestoßen, denn, wie bemerkt, nicht Alle sind gleich schuldig."

München, 3. Juni. In der Abgeordnetenkammer wurde der Antrag Schüttinger Hauck, die Beschwerde des Jesuitenpaters Grafen Fugger wegen Verletzung der bayerischen Verfassung durch Außerachtlassung der bayerischen Reservatrechte für begründet zu erklären, mit 77 gegen 76 Stimmen angenommen. Der Minister des Innern erklärte hierauf, kein Ministerium werde in der Lage sein, den Beschluß auszuführen. Der Bundesrath werde eine Nichtachtung des Reichsgesetzes sich nicht gefallen lassen. Bayern werde den Rückzug antreten müssen, er wolle es vor solcher Blamage bewahren. Minister v. Lutz gab, anschließend an die Entstehungsgeschichte der Versailler Verträge die Erklärung ab, man habe die den Reservatrechten von den Ultramontanen gegebene Auslegung in Versailles weder gemeint, noch hätte man die bezügliche Interpretation, wenn sie gemeint wäre, durchsetzen können. Für den Antrag sprachen Schüttinger, Hauck und Barth, dagegen der Referent Schmidt und Stenglein.

Augsburg, 4. Juni. Die „Allgemeine Zeitung" meldet: Der vormalige russische Bibliothekar Dr. Pichler wurde gestern in Siegsdorf todt im Bette gefunden.

Darmstadt, 4. Juni. Obergerichtsrath Görz von Mainz (Nationalliberal) wurde vom Großherzog zum ersten Präsidenten der zweiten Kammer ernannt.

Osnabrück, 29. Mai. Zu einer auf heute angesetzten Verhandlung gegen den Schriftsteller Dr. Laufköter und den Redakteur der „Osnabrück'schen Volkszeitung", Fromm, wegen Beleidigung des Fürsten Bismarck, waren die beiden Angeklagten nicht erschienen. Vom Kronanwalt wurde der Antrag gestellt, dieselben zur eingehendern Vernehmung über die incriminirten Artikel, durch die anwesenden Polizeibeamten zwangsweise vorführen zu lassen. Der Gerichtshof erklärte nach längerer Berathung, daß die Verhandlungen auf den 1. Juni zu vertagen und die Angeklagten unter Androhung der zwangsweisen Vorführung nochmals vorzuladen seien.

Berlin, 1. Juni. Die „B. Fortschr. Corr." schreibt: „Es stellt sich immer deutlicher heraus, daß die von officiösen Correspondenten geflissentlich verbreitete Nachricht, als beabsichtige der Reichskanzler nach Analogie des Reichs-Eisenbahnamtes mehrere neue Ressorts zu schaffen, deren Chefs die Verwaltung unter seiner alleinigen Verantwortlichkeit zu führen hätten, gänzlich unbegründet ist. Dagegen wird uns von anderer Seite mitgetheilt, daß in liberalen Kreisen die Absicht obwaltet, in der Herbst-Session des Reichstages auf die Einrichtung wirklich verantwortlicher Reichs-Ministerien zu dringen." — Einem Referate über eine Sitzung des conservativen Vereins, welche am 28. v. M. stattfand, entnehmen hiesige Blätter die Mittheilung, daß daselbst ein Redner erzählt hat, Fürst Putbus habe Herrn Lasker auf Pistolen gefordert, der Letztere jedoch die Forderung nicht angenommen.

Berlin, 2. Juni. Die „Nordd. Allg. Ztg." reproducirt die Bemerkungen der „Independance belge", daß es sich nicht verlohne, solche Gerüchte wie über die neue Candidatur in Spanien und das Attentat gegen die Neutralität Luxemburgs zu dementiren; daß die Neutralität Luxemburgs ganz zum Vortheile Deutschlands gereiche und daß Fürst Bismarck niemals Don Quixote zum Vorbilde genommen habe. Das Blatt sagt, es habe dem Nichts hinzuzufügen.

Berlin, 4. Juni. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" wiederholt, obwohl sie die Gerüchte über deutsche Absichten auf Spanien keines Dementis werth hält, mit Rücksicht auf die schwerbegreifliche Verbreitung derselben in Madrid und Paris, nochmals ausdrücklich, daß sie ermächtigt ist, die völlige Grundlosigkeit aller jener Ausstreuungen zu versichern.

Dresden, 4. Juni. Nach dem „Dresdener Journal" haben die an dem Tunnelbau bei Eibenstock beschäftigten italienischen Arbeiter gestern Excesse verübt. Aus Schneeberg wurde in Folge dessen Militär requirirt, welches in der Nacht 56 Italiener verhaftete. Erhebliches ist nicht vorgefallen.

Ausland.

ō **Wien**, 1. Juni. Die Friedensbotschaft, welche kürzlich von jenseits des Canals zu uns herübertönte, hat sich als eitel Humbug erwiesen. Czar Alexander hat, wie neuestens die „Wiener Abendpost" officiös versicherte, gar keine Ansprache an die Botschafter gehalten, sich ihnen also auch nicht als europäischer Friedensengel vorgestellt. Der Selbstherrscher aller Reußen denkt aller Wahrscheinlichkeit nach über die Situation nicht anders als Lord Derby und Graf Andrassy; ihm ist der zwischen Frankreich und Deutschland bestehende Antagonismus ebenso wenig ein Geheimniß wie den Ministern von England und Oesterreich-Ungarn, und als praktischer Politiker verzichtet er deshalb darauf, seine Kraft an Unmögliches zu setzen. Die Cirkularnote, die kürzlich Fürst Gortschakoff von Baden-Baden aus an die europäischen Mächte erlassen hat, ist dafür der beste Beweis: die Regierungen werden dadurch zu einem Congresse eingeladen, auf dem nicht über die Erhaltung des Friedens, sondern über das Kriegsrecht verhandelt werden soll. Alle Achtung vor den Intentionen, die den russischen Staatskanzler zu diesem Schritte veranlaßt haben! Zahlreiche Fragen des Kriegsrechtes harren nach Verständigung! Mancherlei kann noch gethan werden, um die Leiden des Krieges zu lindern, und so gering auch Alles, was zur Milderung des Kriegselendes geschehen kann, im Verhältniß zu den Gräueln, die von jedem Kriege unzertrennlich sind, sein wird, so sind wir doch die Letzten, welche davon abrathen werden, die Schrecken des privilegirten Massenmords, so viel dies irgend möglich ist, zu verringern. Ueber das Programm des Congresses wird noch berathen. Hoffentlich wird es ein sehr umfassendes sein. Ebenso wichtig wie die Frage der Behandlung der Kriegsgefangenen, welche in erster Linie auf der Tagesordnung steht, scheint es uns, die Pflichten der Neutralen genauer als dies bisher der Fall war, zu regeln. Von eminenter praktischer Wichtigkeit wäre es auch, darüber eine Entscheidung zu provociren, ob die Revolutionirung feindlicher Provinzen oder gar die Bildung von Regimentern aus Kriegsgefangenen ein völkerrechtlich erlaubtes Kriegsmittel ist. Vielleicht wird Fürst Bismarck heute, wo er bei einem Kriege mit Frankreich eine Revolutionirung der elsaß-lothringischen Provinzen und die Bildung einer elsaß-lothringischen Legion zu fürchten hat, über die Zulässigkeit dieser Mittel anders denken als 1866, wo er sich mit Larmarmora über die Revolutionirung Ungarns herumstritt.

Belgrad, 3. Juni. Bei dem Empfange der Landesdeputation bezeichnete Fürst Milan als einziges hochwichtiges Resultat seiner Reise das durch seinen Besuch in Bucharest besiegelte serbo-rumänische Bündniß.

Rom, 4. Juni. Die „Agenzia Stefani" meldet: Der Papst litt gestern an großer Appetitlosigkeit. Heute Nacht hatte derselbe wiederholt starke Fieberanfälle. Die Aerzte sind beunruhigt.

Paris, 3. Juni. Nach hier eingegangenen Nachrichten ist San Sebastian heftigen Angriffen Seitens der Carlisten ausgesetzt, und seine Lage in Folge dessen eine sehr gefahrvolle. Die spanische Regierung hat Verstärkungen abgesandt; zum Schutze der Angehörigen fremder Nationalitäten werden in San Sebastian Kriegsschiffe erwartet.

Lokales.

X **Karlsruhe**, 2. Juni. Das gestochene Frauenzimmer ist in der Freitagsnacht gestorben und gestern (Montag) beerdigt worden. Der Grenadier ist in Untersuchung.

[] **Karlsruhe**, 4. Juni. Gestern Abend nach 9 Uhr wurden wir durch Feuerlärm erschreckt: eine ungeheure Feuergarbe ließ Schlimmes vermuthen, indessen verlief die Sache weniger gefährlich, als es das Aussehen hatte. Es brannte ein Holzremis des Zimmermeisters Meßmer auf der Kriegsstraße nieder und darauf auch eine anstoßende Stallung des Frhrn. v. Neubronn. Unsere ausgezeichnete Feuerwehr war rasch zur Hand und in Kürze Herr des Elementes.

Radolfzell, 2. Juni. Letzten Sonntag wurde ein Dienstmädchen von Winterspüren hier verhaftet, die beschuldigt war, ihr uneheliches Kind getödtet zu haben. (Fr. St.)

© **Freiburg**, 4. Juni. Nächsten Sonntag Nachmittag wird Herr Caplan Hiß von Altbreisach im kathol. Vereinshause dahier einen Vortrag über die „Marienbilder in den Katakomben" halten.

—) **Freudenberg**, 3. Juni. Ein großes Unglück ereignete sich heute in einem Steinbruche jenseits des Maines, in welchem 30 Männer arbeiteten. Es löste sich eine große Steinmasse und zerquetschte den ledigen, 30 Jahre alten, allgemein geachteten Adolf Frohmüller von hier, in Stücke. Zwei seiner Brüder arbeiteten in demselben Steinbruche. Der eine kam mit dem Schrecken davon, der andere wurde, am Kopfe und Rücken schwer verwundet, auf einer Tragbahre über den Main nach Hause gebracht und man zweifelt an seinem Aufkommen. Frau und 3 kleine Kinder weinen an seinem Schmerzenslager. Derselbe kam wohlbehalten vom Kriege gegen Frankreich heim, hier traf ihn so schweres Geschick. Noch zwei andere Männer wurden, aber Gottlob nicht gefährlich, verwundet.

Morgen werden es 21 Jahre, daß hier eine Nothbrücke, eine sog. Nähe unterging, wobei 6 von den 18 sich darauf befindenden Personen ertranken, die übrigen, die ebenfalls im Wasser schwammen, aber gerettet wurden. — Schmerzliche Klage mischt sich in die Frohnleichnamsfreuden. Die Rosen müssen ihre Dornen haben.

Briefkasten.

Nach E. Der Artikel ist zu überschwänglich; wir können ihn deßhalb auch nicht umarbeiten. Bedenken Sie doch: Schiller und Göthe!!

Für die bedrängte Wittwe in **Daxlanden** ist ferner eingegangen: Von mehreren Ungenannten 5 fl.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Dr. Ferd. Bissing.

Wein-Versteigerung.

Höherem Auftrage zufolge bringt die unterzeichnete Verwaltung **Donnerstag, den 18. Juni 1874,** Vormittags 10 Uhr, die nachgenannten, selbstgezogenen Weine des Rebgutes Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs Friedrich von Baden aus der herrschaftlichen Kellerei zu Schloß Eberstein bei Gernsbach (im Murgthal) gegen Baarzahlung bei der Abfuhr zur Versteigerung. Der Zuschlag erfolgt sofort, wenn mindestens der Anschlag geboten wird.

circa 2800	Liter	1865r	Eberblut
„ 1100	„	1866r	„
„ 2400	„	1867r	„
„ 2000	„	1870r	„
„ 1200	„	1872r	„
„ 1300	„	1865r	Ruländer
„ 1400	„	1867r	„
„ 300	„	1868r	Rißling
„ 1800	„	1868r	Weißherb
„ 1100	„	1870r	Ruländer
„ 500	„	1872r	„
„ 900	„	1873r	Weißherbst.

Schloß Eberstein, den 1. Juni 1874.

Großherzogl. Schloßverwaltung.
Fels, Inspektor. 3.2

Bekanntmachung. 2.1

Der diesjährige **Heugraserwachs** von den dem geistlichen Seminarfond Bruchsal gehörigen Wiesen in der Gemarkung Bruchsal wird auf dem Platze selbst versteigert und zwar:

Mittwoch, den 10. Juli l. J., von 53 Morgen, 1 Viertel, 89,64 Ruthen unterhalb Karlsdorf; Zusammenkunft bei der großen Brücke in der Hauptallee Morgens ½9 Uhr.

Donnerstag, den 11. Juni l. J., von 40 Morgen, 24,91 Ruthen oberhalb Karlsdorf; Zusammenkunft am Ziegler Weg bei der neuen Ziegelhütte Morgens 8 Uhr.

Sollte allzu ungünstige Witterung die Versteigerung auf dem Platze unmöglich machen, so wird solche im Gasthause zur Krone in Karlsdorf abgehalten.

Karlsruhe, den 2. Juni 1874.

Geistl. Seminarfonds-Verwaltung.
Abt.

Hammereisenbach. 3.1.

Kapital-Antrag.

Beim hiesigen Kaploneifond liegen **4010 fl.** gegen gesetzliche Versicherung zu 4½% Verzinsung zum Ausleihen bereit.

Hammeisenbach, den 3. Juni 1874.
Kath. Stiftungs-Commission.

Ausschreiben.
Buchennutzholz-Verkauf.

Die Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenbergische Domänen-Kanzlei beabsichtigt einen Buchennutzholz-Verkauf auf mehrere Jahre, vorerst auf 4 Jahre, abzuschließen. Das Holz entfällt der Fürstlichen Oberförsterei St. Hubertus im Spessart und ist dessen Abfuhr zu dem kaum eine Stunde entfernten Maine durch eine die genannte Oberförsterei ihrer ganzen Länge nach durchschneidende Kunststraße sehr erleichtert.

Auf den Wunsch der Kaufliebhaber könnte auch unter Benützung einer bedeutenden Wasserkraft unmittelbar an letztgedachter Straße eine Sägmühle errichtet und gleichzeitig in Pacht gegeben werden.

Die Kaufs- und Pachtbedingungen liegen bei uns zur Einsicht offen.

Wertheim a/M., den 21. Mai 1874.

Fürstlich-Löwenstein-Wertheim-Rosenbergische Domänen-Kanzlei.
von Jagemann.
Hottenroth.

Lungenschwindsucht ist heilbar.

Brust- und Lungenkranke

finden auf naturgemäßem Wege selbst in verzweifelten und von den Aerzten für unheilbar erklärten Fällen

radicale sichere Heilung ihres Leidens

nach specieller Beschreibung ihrer Krankheit.
Näheres brieflich durch 3.

J. F. G. Berger, Berlin,
Wallstraße Nr. 23.

Lungenschwindsucht ist heilbar. Lungenschwindsucht ist heilbar.

Lungenschwindsucht ist heilbar.

Das große Loos von ev. 120,000 Thaler,

sowie weitere Thlr. 80,000, 40,000, 30,000, 20,000, 16,000, 2 zu 12,000, 10,000, 3 zu 8000, 3 zu 6000, 5 zu 4800 ꝛc. ꝛc. kann man auch diesmal wieder gewinnen in der neuen, von der freien Stadt Hamburg errichteten und garantirten großen Geldlotterie. Diese Lotterie ist im höchsten Grade vortheilhaft für das spielende Publikum eingerichtet, denn es muß in derselben jedes gezogene Loos einen der enthaltenen 59,600 Gewinne **unbedingt erlangen,** außerdem kommen 75,000 Freiloose zur Vertheilung. Da wir mit dem Verkauf der Originallose direct beauftragt wurden, so können wir solche zu Originalpreisen ohne Berechnung weiterer Provision erlassen. Wir versenden daher für bevorstehende Ziehung 1. Classe, **welche schon am 17. Juni d. J. stattfindet,** gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages:

Ganze Originallose zu fl. 3. 30 kr., **Halbe** zu fl. 1. 45 kr., **Viertel** zu 53 kr.

Amtliche Pläne und jede weitere Auskunft gratis.

Der pünktlichsten und sorgfältigsten Bedienung kann sich Jedermann versichert halten und dürfte unsere Stellung hierfür die beste Bürgschaft bieten.

Man beliebe daher gefällige Aufträge baldigst und direct gelangen zu lassen an das Bankgeschäft von

4.1. **Strauß & Comp.** in Hamburg.

Zu beziehen durch unterzeichnete Verlagshandlung, sowie durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes:

Achtes Heft
der

Alten und neuen Welt 1874.

Inhalt:

Die Nachtigallen. Gedicht von Josef Eichendorf.
Aus Sturmeszeit. Roman von H. Hirschfeld. (Fortsetzung.)
Früchte des Meeres. Von H. Oswald.
Der alte Dieter. Von H. Reiser.
Ein Nürnberger Bildschnitzer.
Ein Jägerschwank. Von H. Malten.
Allerlei: Der St. Gotthardtunnel. — Die Berung von Paraguay. — Große Aepfel zu ziehen. — Versendung von gefrorenem Fleisch. — Milwaukee. — Ein neuer Sinai. — Ein Familien-Kleeblatt. — Akrostichon.

Illustrationen: Die Nachtigallen. — Alte und junge Augen. Nach einem Gemälde von J. Morselagen. — Auster, geöffnet durch Hinwegnahme der Deckelschale. — Schwimmende Austernbuden am Hudson in New-York. — Austernfang mittels des Austernrechens in Nordamerika. Von H. Merte. — Der Austern-Zuchtpark Lahillon in Frankreich. — Initiale E. — Das Brautexamen. Nach einem Gemälde von A. Kindler. — Nördlicher und südlicher Eingang des St. Gotthard-Tunels bei Geschenen und bei Airolo. — Veit Stoß als blinder Greis mit seiner Tochter in der Kirche. Nach einem Gemälde von J. Matejko. — Initiale M. — Ein Familien-Kleeblatt.

Jeden Monat erscheint ein Heft; zwölf Hefte sammt Titel und Inhaltsverzeichniß bilden einen Band.

Zum Preise von 40 Pf., 4 Sgr., 14 kr. Südd., 20 Neukr. Silber. 50 Cts. per Heft, oder Mark 4. 80 Pf. Thlr. 1. 18 Sgr. Fl. 2. 48 kr. Südd. Fl. 2. 40 Neukr. Silber oder Fr. 6. per Jahrgang.

Zu beziehen durch die Verlagshandlung und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Dazu als Prämie: „Christus am Kreuz mit Maria, Johannes und Magdalena" in feinstem Farbendruck gegen Nachzahlung von nur: Mark 1. 20 Pf. 12 Sgr. 42 kr. 60 Neukr. Silber oder Fr. 1. 50 C.

Verlag von Gebr. Karl und Nikolaus Benziger
in Einsiedeln, New-York und Cincinnati.

Verkauf von Kirchen-Figuren!

Eine größere Anzahl einfarbiger und polychromirter Kirchenstatuen aus Terracotta, 2½ bis 4½ Fuß hoch, sowie sämmtliche dazu gehörige gut erhaltene Gypsformen werden wegen Einstellung dieser Fabrikation zu ermäßigten Preisen von dem Unterzeichneten — in der Steingut-Fabrik Villeroy & Boch in Mettlach — zu verkaufen gesucht.

Anfragen wolle man direct an diese Firma richten.

6.2. **J. Kieffer,** Maler.

Lehrlings-Gesuch. 2.1

Auf ein **Assecuranz Bureau** in **Karlsruhe,** woselbst zu gründlicher Ausbildung alle Gelegenheit geboten ist, wird ein braver junger Mann mit guter Handschrift und Schulbildung in die Lehre gesucht. Franco-Offerten wollen unter Chiffre C. G. 50 poste restante Karlsruhe eingereicht werden.

Gasthaus und Badanstalt zum Adler
Griesbach (Schwarzwald)
wurde am 1. Juni eröffnet.

Kräftige Stahlquelle; gute Bade-Einrichtung; Raum für 60 Curgäste. Gute Küche. Billige Preise. In unmittelbarer Nähe der **Curanstalt Griesbach.**

Gasthaus und Badebesitzer
(H.C. 6504a.) Rock.

Ein größeres, sehr elegantes Zimmer innerhalb Glasabschluß (Salon mit gewichstem Parquet-Boden) mit 3 Fenstern auf die Straße ist sogleich oder für später unmöblirt zu vermiethen. Wo? sagt die Expedition dies. Bl.

Für **Brust-** und **Hustenleidende** ist Mayer'scher **weißer Brust-Syrup** das beste und billigste Heilmittel. Stets echt vorräthig bei: **Th. Brugier** in **Karlsruhe,** Waldstraße 10. F. Adrian in Freiburg. Eug. Walter in Schönwald. Wilh. Mutterer in Krotzingen. G. A. Herbst in Breisach. Gebr. Kern in Furtwangen. Th. Weber in Ettenheim. 26

Es wird empfohlen zur Bestellung
der

grosse illustrirte Kunstcatalog
der
Leo Wœrl'schen
Buch- u. kirchl. Kunstverlags-Handlung in Würzburg.

gross 4°. mit über 170 Illustrationen 10 Bogen umfassend.

Preis broch. 1 Mark oder 35 kr. 10 Sgr. oder 1. 25 Frcs.
Preis gebunden 1 Mark 7 Pf. oder 42 kr. oder 12 Sgr. 6.2

Inhalt des Catalogs:

I. Gruppendarstellungen:
A. Kreuzwege.
B. Curcifix mit Maria und Johannes.
C. Krippenvorstellungen.
D. Die hl. Familie.
E. Das hl. Grab Christi
II. Doppel- od einzelne Figuren:
A. Christus-Figuren.
B. Figuren der heil. Jungfrau Maria.
C. Figuren des heil. Joseph.
D. Statuen der Heiligen. Die hl. Apostel. Die 4 Evangelisten.
E. Statuen der heil. Engel.
F. Symbole.
G. Postamente.
H. Tragbahren für Prozessions-Figuren.
III. Oelgemälde:
A. Altarbilder.
B. Votivbilder und Gemälde für Kirchen.
C. Wallfahrts- und Gnadenbilder.
D. Tragbilder bei Prozessionen.
E. Fahnenbilder.
F. Kreuzwege.
IV. Oelfarbendruckbilder.
V. Glasgemälde.
VI. Altäre, Chorstühle u. Kanzeln. Frohnleichnams-Altäre.
VII. Grabmonumente.
VIII. Kirchenornamente. Missal-Beschläge.
IX. Paramente.
X. Devotionalien.
XI. Lehrmittel.
Anhang.

Commis gesucht.

In einem Holz- und Eisengeschäfte findet ein katholischer junger Mann Commis-Stelle. Gute Referenzen und Kenntnisse der Branchen erforderlich.

Franco-Offerten sub. B. A. nimmt die Exped. d. Bl. entgegen. 3.3.

In ein christliches Haus wird ein Mädchen gesucht, das kochen kann und alle häuslichen Arbeiten verrichtet, sowie ein Mädchen, das mit Kindern umzugehen versteht, nähen und bügeln kann.

Portofreie Anfragen mit Beilegung einer Freimarke befördert die Exped. d. Bl.

Geburten.

26. Mai. Emil Alfred, Vater Jakob Widmer, Hauptkassier.
26. „ Emma Friederike, Vater Peter Baier, Kaufmann.
27. „ Sofie Karoline, Vater Karl Meid, Diener.
27. „ Karl Leopld, Vater Titus Schenk, Schuhmacher.
27. „ Frieda Luise Karoline, Vater Oswald Schäfer Fabrikarbeiter.
28. „ Wilhelm Valentin, Vater Wilhelm Brenk, Musiker.
29. „ Luise Elisabeth, Vater Johann Bailly, Maschinist.

Todesfälle.

29. Mai. Johann Faist, Landwirth, Wittwer. 76 J.
29. „ William Vogel, Kaufmann, ledig. 39 J.
30. „ Lorenz Nonnenmacher, Soldat im bad. Trainbataillon Nr. 14. 20 J.
30. „ Friederike Himmel, Wascherin, ledig. 44 J.
1. Juni. Susanna, Ehefrau des Bureaugehilfen Pielmann. 53 J.
1. „ Emma, Vater Revident Gukelmann. 3 J. 6 M.
2. „ Max Casparbauer, Kaufmann, ledig. 24 J.
2. „ Friedrich Stein, Kaufmann, ledig. 23 J.
2. „ Gretchen, Vater Schreinermeister Kiefer. 13 J.
2. „ Rosette Simon, Privatiere, ledig. 74 J.
3. „ Rosine, Wittwe des Stallbedienten Wehrle. 75 J.

Druck und Verlag der Aktiengesellschaft Badenia: L. Großmann, Faktor. Karlsruhe, Adlerstraße 20.